

Zivilgesellschaft. Der in der antiken Staatstheorie (Aristot. pol. 1252a, 1–7: κοινωvια πολιτικη; Cic. off. III, 5, 21 f.: *societas civilis*) wurzelnde Begriff Z. betrifft die Zuordnung v. Staat, Bürger u. Ges. bzw. jener soz. Gebilde, die jenseits v. Markt u. Staat Träger gesellschaftl. Interaktionen sind. Sein modernes Profil erhält er im Kontext des politisch-ökonom. Wandels des 18. u. 19. Jh., der Theorien v. /Gesellschaftsvertrag u. der philos. Modelle z. Abgrenzung v. Staat u. bürgerl. Ges.: Mit der Ablösung des /Feudalismus entsteht eine Ges., die nicht nur die Ökonomie zunehmend dem freien Markt überläßt, sondern zw. Staat u. privater Lebenswelt auch eine freie polit. Öffentlichkeit bildet, in welcher die Bürger Subjekte polit. Handelns werden u. damit die Demokratisierung soz. Belange in die Wege leiten. Neue Aktualität gewinnt der Begriff im Transformationsprozeß der Länder Mittel- u. Osteuropas nach 1989 sowie in der Debatte um die Zukunft demokrat. Verfassungsstaaten angesichts ökonom. Globalisierung u. der Grenzen des /Sozialstaats.

Zwei Varianten lassen sich unterscheiden: Die „wirtschaftsliberale“ betont den antietatist. Aspekt der Z. u. intendiert Begrenzung der sozial- u. wirtschaftspolit. Staatsaktivität sowie Stärkung der Individualrechte der Bürger u. ihrer Eigenverantwortung bzgl. der Zukunftssicherung. Die „kommunitaristische“ Variante faßt Z. als solidarisch u. partizipativ erneuerte /Demokratie. Auch sie plädiert für stärkere Individualrechte, jedoch zugunsten jener Personen u. Gruppen, die nicht Akteure, sondern Betroffene der gesellschaftl. u. wirtschaftl. Prozesse sind. Der Staat soll jene materiellen Sicherungen garantieren, die Voraussetzung effektiver soz. u. polit. Partizipation sind.

In der „deliberativen Demokratie“ (Jürgen Habermas) schließt die Z. die über Arbeits-, Kapital- u. Gütermärkte gesteuerte Ökonomie nicht mehr ein. Ihren institutionellen Kern bilden vielmehr jene nicht-staatl. u. nicht-ökonom. freiwilligen Assoziationen, die öff. Kommunikation lebensweltlich verankern. Ihre Aufgabe ist es, soz. Alltagsprobleme öffentlich zu machen, strukturelle Ursachen der damit verbundenen Fehlentwicklungen in Politik u. Ökonomie aufzuspüren u. durch Kritik bzw. Bildung v. Gegenmacht zu überwinden. Ihre Legitimation u. Nachhaltigkeit hängen davon ab, ob sie sich auf die demokrat. Meinungs- u. Willensbildung auszuwirken u. eine autorisierte Gestalt anzunehmen vermögen.

Lit.: **K. Michalski** (Hg.): Europa u. die Civil Soc. St 1991; **J. Habermas**: Faktizität u. Geltung. F 1992; **B. van den Brink – W. van Reijen** (Hg.): Bürger-Ges., Recht u. Demokratie. F 1995; **G. Frankenberg**: Die Verfassung der Republik. F 1997; **H.-J. Große-Kracht**: Kirche in ziviler Ges. Pb 1997; **H. Bedford-Strohm**: Gemeinschaft aus kommunikativer Freiheit. Gt 1999; **U. Nothelle-Wildfeuer**: Soz. Gerechtigkeit u. Z. Pb 1999.

HANS-JOACHIM HÖHN